Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Anerkennung von im EU-Ausland erworbenen humanmedizinischen Studienabschlüssen in Deutschland - Vorlage gefälschter Dokumente

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 05.05.2020 - Drs. 18/6444
an die Staatskanzlei übersandt am 14.05.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 04.06.2020

Vorbemerkung des Abgeordneten

Auf einer Hauptversammlung des Marburger Bundes hat das Bundesvorstandsmitglied Dr. Hans-Albert Gehle ausgeführt, dass es Probleme mit gefälschten Zeugnissen vor allem bei Angehörigen aus den EU-Staaten Rumänien und Bulgarien gebe. Deren Diplome würden aber aufgrund europarechtlicher Regelungen in Deutschland automatisch anerkannt.[1]

Vorbemerkung der Landesregierung

In Niedersachsen wie auch in anderen Bundesländern wird für die Überprüfung von Dokumenten für die Anerkennung von ärztlichen Abschlüssen aus Mitgliedstaaten der EU das Binnenmarkt-Informationssystem (Internal Market Information System, IMI) der EU genutzt. IMI ist ein IT-gestütztes Netzwerk zum Informationsaustausch zwischen öffentlichen Stellen im europäischen Wirtschaftsraum. Es ist von der Europäischen Kommission zusammen mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union entwickelt worden, um die Verwaltungszusammenarbeit über Grenzen hinweg zu vereinfachen und zu beschleunigen. Das IMI ermöglicht es öffentlichen Verwaltungen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene, ihre Ansprechpartner in anderen Ländern ausfindig zu machen und mit ihnen Informationen in ihrer eigenen Sprache auszutauschen.

1. Sind der Landesregierung Fälle von gefälschten Zeugnissen für medizinische Abschlüsse aus den Staaten Rumänien und/oder Bulgarien bekannt?

In den letzten zehn Jahren ist der Landesregierung kein Fall bei Berufszulassungsverfahren von Ärztinnen, Ärzten, Zahnärztinnen und Zahnärzten bekannt, in dem nachweislich gefälschte Unterlagen aus einem EU-Staat bei der Niedersächsischen Approbationsbehörde, dem Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA), vorgelegt wurden. NiZzA nutzt das IMI, um Zeugnisse und andere Abschlussdokumente aus der EU zu verifizieren. In Einzelfällen werden Dokumente über Abschlüsse mit der Vorlage einer Haager Apostille verifiziert. Im Rahmen der Weiterbildung (Anerkennung eines Facharztstatus) ist bei der Ärztekammer Niedersachsen ein Fall aus Rumänien aufgetreten, der entdeckt wurde. Es folgte daraufhin ein Strafverfahren gegen den Betroffenen.

[1] https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/94969/Marburger-Bund-lehnt-Staatsexamen-fuer-Aerzte-aus-Drittstaaten-ab

2. Erwägt die Landesregierung, bezüglich der Problematik gefälschter ausländischer Abschlusszeugnisse im medizinischen Bereich auf nationaler oder auf europäischer Ebene Maßnahmen anzuregen, die dies erschweren (bitte um Nennung der einzelnen Maßnahmen)?

Nein.

(Verteilt am 11.06.2020)